

**Unterstützungsunterlage zur Anwendung der Regelungen zum 3. Team Time Out
Gültig ab 1. August 2020**

| Gültigkeitsbereich | 3 Team Time Outs | 2 Team Time Outs (= bisherige Regelung) |
|---------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| Jugend männlich und weiblich | Vorrunde zur Oberliga A Vorrunde zur Oberliga B Oberliga A Oberliga B | Alle restlichen HVN- Jugendspielklassen |
| Senioren | Oberliga Verbandsliga Relegationsspiele in/zu diesen beiden Spielklassen | Landesliga Landesklasse |

- Der Heimverein stellt 2x3 grüne Karten mit den Nummern T1, T2 und T3 (Team-Time-Out-Karten „TTO“) zur Verfügung.
- Jede Mannschaft hat während der regulären Spielzeit (Verlängerungen ausgenommen) Anspruch auf insgesamt drei Team-Time-Outs (TTO).
- Pro Halbzeit der regulären Spielzeit sind nur 2 Team-Time-Outs möglich. Zwischen zwei Team-Time-Outs einer Mannschaft muss der Gegner mindestens einmal im Ballbesitz sein.
- Für die erste Halbzeit erhält jede Mannschaft vom Kampfgericht ihre grünen Karten mit den Nummern T1 und T2; für die zweite Halbzeit die Karten Nr. T2 und T3, sofern die Mannschaft in der ersten Halbzeit nicht mehr als ein Team-Time-Out genommen hat.
- Für den Fall, dass die Mannschaft in der ersten Halbzeit zwei Team-Time-Outs genommen hat, erhält sie für die zweite Halbzeit somit nur Karte Nr. T3
- In den letzten fünf Spielminuten (ab 55:00 bei Senioren und A-Jugend bzw. 45:00 bei B-Jugend) der regulären Spielzeit erhält jede Mannschaft lediglich ein (1) Team-Time-Out. Besitzt eine Mannschaft zu diesem Zeitpunkt noch zwei TTO-Karten (also die Karten T2 und T3), so ist eine davon zwingend vom Kampfgericht einzufordern (Zur Verhinderung der regelwidrigen Beantragung eines zweiten TTO)
- Die Durchführung des Team-Time-Outs bleibt dabei gemäß gültigem Leitfadens unverändert